

KONZEPT DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

(Entwicklungskonzept)



Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Gelterkinden 2009

Beschluss: Gemeinderat vom 2. November 2009

Gestaltung / Layout: Planteam S AG Gelterkinden

Fotos: Gemeinde Gelterkinden und Planteam S AG

Druck: Seiler Print AG, Gelterkinden

Bezug: Gemeindeverwaltung Gelterkinden

www.gelterkinden.ch

EINLEITUNG

Das Konzept der räumlichen Entwicklung	4
Was ist ein Konzept der räumlichen Entwicklung?	4
Was zeigt das Konzept der räumlichen Entwicklung auf?	4
Vom Konzept der räumlichen Entwicklung zur Ortsplanung	4
Wie wirkt das Konzept der räumlichen Entwicklung?	4
Wie wurde das Konzept der räumlichen Entwicklung erarbeitet?	4
Wer erarbeitete das Konzept der räumlichen Entwicklung?	4
Leidbild des Gemeinderates.....	5
Auszug aus dem Leitbild 2007 des Gemeinderates Gelterkinden	5
Visionen der Zukunftskonferenz	6
Zukunftskonferenz vom 16. und 17. Januar 2009	6

GELTERKINDEN UND SEINE NACHBARN

Gelterkinden und seine Nachbarn	8
Raumplanung mit den Nachbargemeinden und den Akteuren der Entwicklung koordinieren ..	9
Gelterkinden ist regionales Zentrum.....	9

SIEDLUNG

Gelterkinden und seine Entwicklung.....	12
Überarbeiten der Ortsplanung	13
Bevölkerungswachstum auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.....	13
Bauliche Verdichtung fördern	13
Einzonungen nur bei Bedarf und mit Qualität	13
Gelterkinden und sein Gewerbe.....	14
Gewerbebetriebe standortgerecht ansiedeln	15
Gute Voraussetzungen für das Gewerbe schaffen	15
Detailhandel im Dorfzentrum konzentrieren	15
Umsetzung Konzept Rünenbergerstrasse prüfen.....	15

Gelterkinden und sein Dorfzentrum.....	16
Historischen Ortskern beleben	17
Gestaltungsplan Achse Bahnhof – Ortskern.....	17
Arealentwicklungskonzept Bützenen erarbeiten	17
Gelterkinden als Wohnstandort	18
Wohnen für alle in Neu- und Altbauten	19
Generationenwechsel in den Quartieren fördern	19
Frei- und Grünräume aufwerten	19

LANDSCHAFT

Gelterkinden und seine Landschaft	22
Nachhaltige Landwirtschaft.....	23
Landschaftswerte erhalten und aufwerten	23
Wanderwegnetz ausbauen	23
Einrichtungen für Freizeitnutzungen konzentrieren	23

VERKEHR

Gelterkinden und sein Verkehr.....	26
Entwicklung auf den Verkehr abstimmen.....	27
Sicheres Fuss- und Radwegnetz.....	27
Attraktiver öffentlicher Verkehr	27
Parkierungsanlagen nahe beim Dorfzentrum	27

Beilage zum Entwicklungskonzept

Massnahmen- und Prioritätenliste (eigenes Dokument)

DAS KONZEPT DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

Was ist ein Konzept der räumlichen Entwicklung?

Das Entwicklungskonzept Gelterkinden befasst sich in einer raumplanerischen Gesamtschau mit der Gemeinde Gelterkinden. Das Entwicklungskonzept setzt für

- die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz sowie
- die Ökonomie der begrenzten Mittel

die Ziele und stellt diese in einen Zusammenhang.

Was zeigt das Konzept der räumlichen Entwicklung auf?

Das Entwicklungskonzept

- zeigt auf, wie sich Gelterkinden in Zukunft entwickeln soll.
- zeigt gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen auf und bezeichnet die Koordinationsaufgaben sowie die nötigen Massnahmen dazu.
- dient der Abwägung von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen
- ermöglicht es, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren.
- ist das Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung.
- lässt den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen und Generationen.

Vom Konzept der räumlichen Entwicklung zur Ortsplanung

Das Konzept der räumlichen Entwicklung ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung. Es fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt. Gestützt auf das Konzept der räumlichen Entwicklung wird die eigentümerverbindliche Ortsplanung (insb. Zonenplan und Zonenreglement) erarbeitet.

Wie wirkt das Konzept der räumlichen Entwicklung?

Der Planungshorizont beträgt 15 bis 20 Jahre. Die Entwicklung in Gelterkinden erfolgt in vielen Einzelschritten. Der Zeitrahmen für die Umsetzung einzelner Massnahmen ist unterschiedlich.

Das Konzept der räumlichen Entwicklung ist weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich und nimmt auch keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg. Es ist insbesondere *kein* Richtplan nach kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz RBG.

Mit dem Konzept der räumlichen Entwicklung können kurzfristig erforderliche Entscheide im Wissen um die möglichen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung diskutiert werden.

Die Leitsätze und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei der anschliessenden eigentümerverbindlichen Umsetzung der Massnahmen (z.B. im Zonenplan) muss eine Interessenabwägung unter den verschiedenen Ansprüchen erfolgen. So werden die Behörden und die Stimmberechtigten beispielsweise bei der Nutzungsplanung eine Interessenabwägung vornehmen müssen.

Wie wurde das Konzept der räumlichen Entwicklung erarbeitet?

Um die Revision der Ortsplanung möglichst breit in der Bevölkerung von Gelterkinden abzustützen, führte die Gemeinde am 16. / 17. Januar 2009 eine Zukunftskonferenz durch. Resultat der Zukunftskonferenz ist das vorliegende Konzept der räumlichen Entwicklung, das an der Ergebniskonferenz vom 18. Juni 2009 vorgestellt wurde. Nach einer öffentlichen Vernehmlassungsfrist wurde es überarbeitet und anschliessend vom Gemeinderat Gelterkinden an der Sitzung vom 2. November 2009 verabschiedet. Auf der Basis des beschlossenen Konzeptes erarbeitet die Gemeinde die Revision der Ortsplanung.

Wer erarbeitete das Konzept der räumlichen Entwicklung?

Die Planungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- | | |
|---|--|
| ▪ Roland Laube, Allmendstrasse 4, Gemeinderat, Präsident PK ROG | ▪ Werner Brönnimann, Auf der Staffelen 9 |
| ▪ Christine Mangold-Bürgin, Mühlegasse 2, Gemeindepräsidentin | ▪ Gerhard Hasler, Ormalingenstrasse 37 |
| ▪ Felix Jehle, Holzweg 2, Gemeinderat, Vizepräsident PK ROG | ▪ Peter Hemmig, Staffelenweg 9 |
| ▪ Michael Baader, Hofgut Sigmatt | ▪ Karl Ruesch, Fabrikweg 40 |
| ▪ Alex Brodbeck, Eireben 1 | ▪ Marc Wüthrich, Hof Oberi Röten |
| | ▪ Martin Zimmermann, Schulgasse 13 |
| | ▪ Pascal Bürgin, Gemeinde Gelterkinden, Aktuar |

Verantwortliche Planer: Planteam S AG, Sissacherstrasse 20, 4460 Gelterkinden: Roger Michelin und Markus Vogt

Auszug aus dem Leitbild 2007 des Gemeinderates Gelterkinden

Allgemeines zur Raumplanung

- Die Gemeinde überarbeitet die kommunale Zonenplanung.
- Dem Ortsbildschutz des Dorfkerns wird grosses Gewicht beigemessen. Der Dorfkern ist zu beleben. Dienstleistungs-, Laden- und wenig störende Betriebe sollen wenn möglich erhalten und neu angesiedelt werden.
- Eine Entflechtung von Wohn- und Gewerbenutzung ist anzustreben.
- Dem Ortsbild ist auch ausserhalb des Ortskerns Beachtung zu schenken.
- Gewerbe- sowie Wohn-Geschäftszonen sind gut und mit möglichst kurzer Anbindung an die Kantonsstrassen zu erschliessen.
- Im Landwirtschafts- und Waldgebiet wird ein Nebeneinander von Ökologie und leistungsfähiger Land- und Forstwirtschaft angestrebt.
- Zur Durchsetzung von raumplanerischen Zielen kann die Gemeinde auch Grundstücke und Liegenschaften erwerben.

Zentrumsfunktion

- Die Zentrumsfunktion soll durch gezielte Schritte gestärkt werden, damit ein wechselseitiger Nutzen zwischen Gewerbe, Einwohner/innen und Region entsteht.

Gewerbe

- Gelterkinden schafft die Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Betriebe und damit neue Arbeitsplätze.
- Die Gemeinde sucht aktiv Investoren und Unternehmer.

Infrastruktur

- Bei Hochbauten ist speziell die Gebäudehülle zu beurteilen und instand zu halten. Energietechnische Schwachstellen sind dabei gezielt zu erfassen und zu eliminieren.
- Der gute Ausbaustand der Wasserwerkanlagen ist zu erhalten. Gelterkinden gewährleistet Trinkwasser in guter Qualität und in ausreichender Menge.
- Das generelle Entwässerungsprojekt (GEP) wird umgesetzt.

Natur und Umwelt

- Die Gemeinde verhält sich in ihrem Einflussbereich umweltgerecht (Gemeinde als Vorbild). Dazu gehören unter anderem ein haushälterischer Umgang mit Energie und Rohstoffen sowie die Vermeidung von übermässigen Lärm- und Lichtimmissionen.
- Die Gemeinde unterstützt und fördert umweltgerechtes Verhalten der Einwohner/innen.
- Wald und Landschaft sollen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte genutzt werden.
- Die Gemeinde setzt sich zum Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Immissionen ein.

Verkehr

- Der Motorfahrzeugverkehr im Dorfzentrum und in den Wohngebieten wird so gelenkt, dass alle Verkehrsteilnehmer/innen ein angemessenes Mass an Sicherheit und Platz haben. Mit geeigneten baulichen und/oder anderen Massnahmen wird der Verkehr zudem verlangsamt.
- Der Transitverkehr wird möglichst auf den Hauptstrassen gehalten.
- Die Gemeinde sorgt für ein angemessenes Angebot an unentgeltlichen und kostenpflichtigen Auto-Parkplätzen.
- Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Anzahl gedeckter Velo-Abstellplätze
- Durch bauliche, gestalterische und verkehrstechnische Massnahmen trägt die Gemeinde dazu bei, dass die Durchsetzung von Fahr- und Parkverboten, Höchstgeschwindigkeiten und anderen Verkehrsbeschränkungen unterstützt wird.
- Das aktuelle Angebot des öffentlichen Verkehrs soll bestehen bleiben. Optimierungen sind anzustreben.
- Das attraktive Angebot soll der Bevölkerung immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

VISIONEN DER ZUKUNFTSKONFERENZ

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

Zukunftskonferenz vom 16. und 17. Januar 2009

Die Gemeinde Gelterkinden beteiligte die Bevölkerung aktiv an der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes der räumlichen Entwicklung. An der Zukunftskonferenz vom 16. und 17. Januar 2009 diskutierten rund 200 Gelterkinderinnen und Gelterkinder die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde (siehe dazu auch das Protokoll der Zukunftskonferenz). Folgende Themen resultierten aus der Zukunftskonferenz und wurden von den Beteiligten bearbeitet und in Form von Empfehlungen / Ideenkatalog an die Planungskommission übergeben (Protokoll der Zukunftskonferenz Kapitel 6 „Die wichtigsten Themen“):

1. Verkehr (73 Nennungen)
2. Lösungen für das Gewerbe finden, v.a. Eifeld (71)
3. Dorfkern beleben, Begegnungszone schaffen (66)
4. Möglichkeiten für Jugendliche schaffen (Jugendraum usw.) (59)
5. Neugestaltung Bützenen (mit Wettbewerb) (54)
6. Wohnlösungen für Jung und Alt (35)
7. Interkommunale Zusammenarbeit fördern, Lobbying beim Kanton (34)
8. Bauvorschriften zukunftsweisend öffnen (33)
9. Schulkonzept erarbeiten, Schulraumplanung (31)
10. Effiziente Raumplanung (soziale Gesichtspunkte berücksichtigen, wie z.B. Treffpunkte für alle Generationen) (29)

Die Beschreibungen der Ratschläge aus der Zukunftskonferenz sind jeweils bei den entsprechenden Themen im Wortlaut der Arbeitsgruppen nochmals aufgeführt (blau hinterlegter Text). Es handelt sich hierbei um unverbindliche Lösungsideen, die im Rahmen des vorliegenden Konzeptes nach Möglichkeit umgesetzt werden.



GELTERKINDEN UND SEINE NACHBARN



Raumplanung mit den Nachbargemeinden und den Akteuren der Entwicklung koordinieren
Gelterkinden ist regionales Zentrum

N1

N2

GELTERKINDEN UND SEINE NACHBARN

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

INPUTS DER ZUKUNFTSKONFERENZ

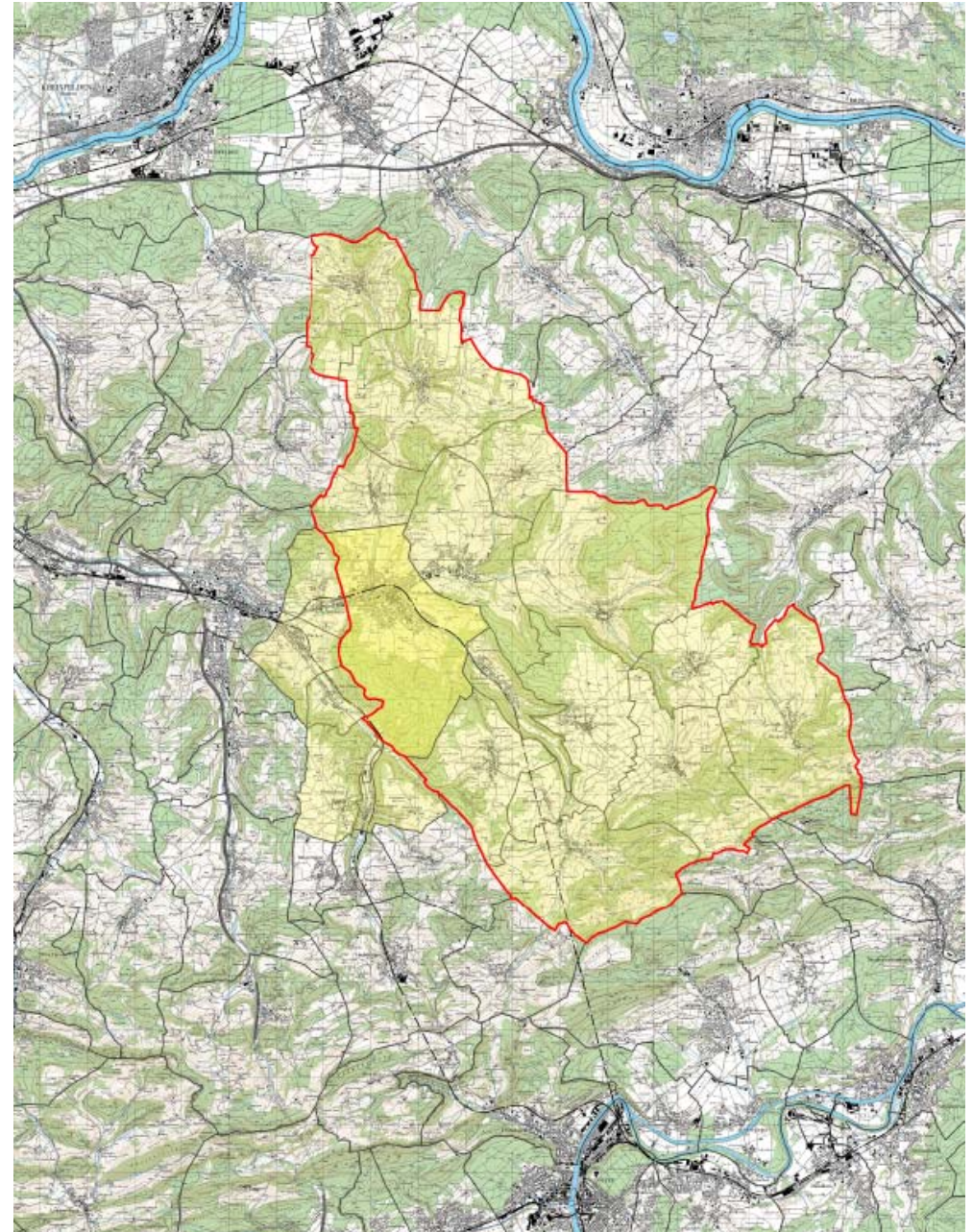
aus Thema: Nachbargemeinden und regionales Denken

- *Regionalkommission initiieren*
- *Raumplanung mit Nachbargemeinden koordinieren, Kooperation mit Nachbargemeinden bei verschiedenen Themen (Sportanlagen, Verkehrswege, Verwaltung)*
- *Gelterkinden bietet regionale Dienstleistungen an (z.B. Bibliothek, Hallenbad, Spitex, Wanderwege, Jurapark)*
- *Zentrumserschliessung von Nachbargemeinden mitfinanzieren, Zentrumsfunktion von Gelterkinden im Oberen Baselbiet ist positiv*
- *Wanderwege verbinden / erstellen*
- *Für Kooperation benötigt es eine Struktur / Kommission*
- *Fusionen und Zusammenarbeit fördern*
- *Verkehrswege: Fuss- und Radwege, Parking, ÖV, Erschliessung Gewerbegebiet*
- *Veranstaltungen: Feuerwehr, Planung Gewerbegebiete*
- *Idee Region Gelterkinden → Zentrumsfunktion schon fast selbstverständlich, ev. auch in den Bereichen Kultur und Verkehrsplanung (LV) kooperieren*
- *Mut zu Neuem, Innovation, aktive Entwicklung*



Konzeptinhalt

- Sekundarschulkreis Gelterkinden
- Gelterkinden in der Region Basel
- Gelterkinden und seine direkten Partner- / Nachbargemeinden



N1

Raumplanung mit den Nachbargemeinden und den Akteuren der Entwicklung koordinieren

- a) Gelterkinden als Zentrumsgemeinde im Oberen Baselbiet koordiniert ihre räumliche Entwicklung mit den umliegenden Gemeinden. Sie übernimmt dabei eine aktive Rolle.
- b) Gelterkinden pflegt den Dialog mit den Akteuren der räumlichen Entwicklung. Insbesondere die Bevölkerung, die Grundeigentümerschaft, die Investoren, das Gewerbe sowie der Kanton Basel-Landschaft werden im Sinne einer offenen und kooperativen Planung miteinbezogen.
- c) Die Gemeinde geht dort detaillierte Planungen an, wo ein konkreter Handlungsbedarf gegeben ist. Die Entwicklungsgebiete werden planerisch soweit vorbereitet, so dass die wesentlichen Rahmenbedingungen klar sind. Sie können rasch umgesetzt werden.
- d) Gelterkinden nimmt die Verantwortung wahr und unterstützt gemeinsame Projekte.

N2

Gelterkinden ist regionales Zentrum

- a) Die Gemeinde intensiviert die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den Gemeinden des Sekundarschulkreises im Hinblick auf ein regionales Dienstleistungszentrum.
- b) Gelterkinden plant, betreibt und finanziert regionale Dienstleistungen zusammen mit den Nachbargemeinden und den Sekundarschulgemeinden.
- c) Gelterkinden stellt für regionale Dienstleistungen wie Schulen, Sportanlagen, öffentlicher Verkehr, Verwaltungsstruktur, Bibliothekangebot, Hallenbad, Altersheim, sonderpädagogische Einrichtungen sowie Spitex Platz zur Verfügung. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft die Gemeinde den voraussichtlichen Flächenbedarf für die entsprechenden Infrastrukturen.
- d) Dank der guten Erreichbarkeit ist Gelterkinden ein Arbeitsplatzstandort von regionaler Bedeutung. Gelterkinden schafft dafür geeignete Zonen und koordiniert die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe mit den Nachbargemeinden.

SIEDLUNG



Überarbeiten der Ortsplanung	S1
Bevölkerungswachstum auf Nachhaltigkeit ausgerichtet	S2
Bauliche Verdichtung fördern	S3
Einzonungen nur bei Bedarf und mit Qualität	S4
Gewerbebetriebe standortgerecht ansiedeln	S5
Gute Voraussetzungen für das Gewerbe schaffen	S6
Detailhandel im Dorfzentrum konzentrieren	S7
Umsetzung Konzept Rünenbergerstrasse prüfen	S8
Historischen Ortskern beleben	S9
Gestaltungsplan Achse Bahnhof – Ortskern	S10
Arealentwicklungskonzept Bützenen erarbeiten	S11
Wohnen für alle in Neu- und Altbauten	S12
Generationenwechsel in den Quartieren fördern	S13
Frei- und Grünräume aufwerten	S14

GELTERKINDEN UND SEINE ENTWICKLUNG

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

INPUTS DER ZUKUNFTSKONFERENZ

aus Thema: Wohnzonen für Jung und Alt

- Grössere Einzonungen mit qualitativen Auflagen, z.B. Minergie, Quartierplanpflicht, Rückkaufsrecht Gemeinde usw.
- Anpassung Bebauungsziffer W3
- Warum nicht „Villenzonen“ ausscheiden, um Attraktivität für steuerstarke Zuzüger zu schaffen?
- Bodensparendes Bauen fördern (Umbauten)
- Finanzierungsmodelle?

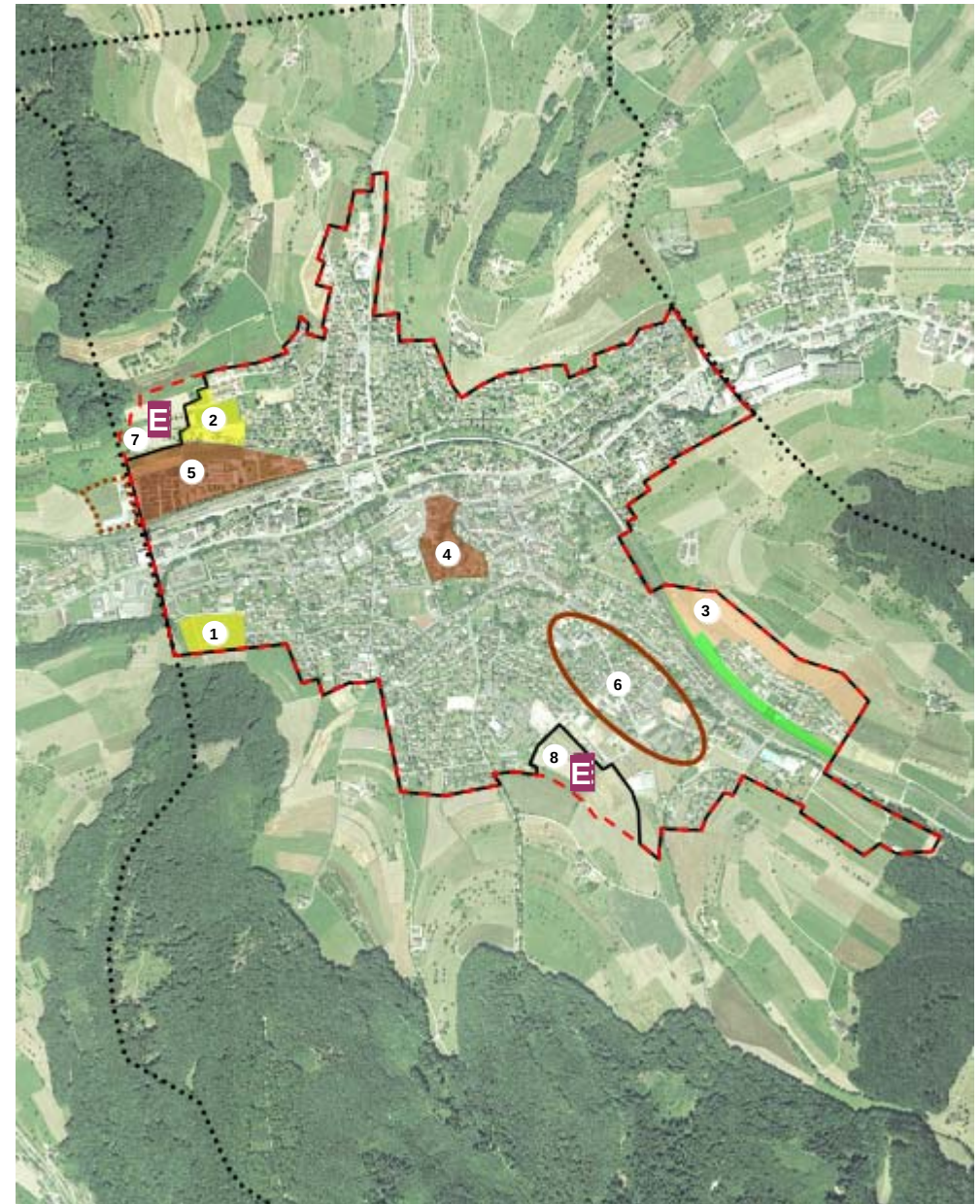
Konzeptinhalt

- Siedlungsbegrenzungslinie mit den maximal möglichen Erweiterungen der Baugebiete „Eireben“ und „Hüslimatt“ in der anstehenden Ortsplanungsrevision
- Wohnentwicklungsgebiete, sofort verfügbar (baureif)
- Umnutzungs- /Verdichtungsgebiete mit hoher Priorität für Misch- und/oder Arbeitsnutzungen
- Koordination mit der Nachbargemeinde
- Umsetzung Konzept Rünenbergerstrasse prüfen
- Wohnentwicklungsgebiet in Abhängigkeit der Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen
- Freihaltezone / Grüngürtel
- Wohnentwicklungsgebiete zur Verfügung stellen in Abhängigkeit von Bebauungskonzepten*

* Das vorliegende Konzept begründet keinen Anspruch auf späterer Einzonungen

Orientierender Inhalt

- Perimeter Zoneplan Siedlung ohne die Baugebiete 2. Etappe
- Gemeindegrenze



S1

Überarbeiten der Ortsplanung

- a) Die Gemeinde überarbeitet die Instrumente der Ortsplanung basierend auf dem Konzept der räumlichen Entwicklung. Dabei gewährt die Gemeinde der Grundeigentümerschaft möglichst grosse Flexibilität und Handlungsspielräume unter Beachtung einer hohen Planungssicherheit.
- b) Wo immer möglich werden die Zonenvorschriften vereinfacht und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Unter Wahrung der Qualität der Quartiere legt die Gemeinde die Nutzungsdichte fest.
- c) Gelterkinden motiviert wo möglich und regelt wo nötig. Ein der jeweiligen Situation und Aufgabe angepasstes Instrumentarium und ein angepasster Ressourceneinsatz machen die Gemeinde zur verlässlichen Partnerin der Entwicklung.
- d) Hohe Gestaltungsansprüche sind für die Gemeinde ein Muss für die künftige Entwicklung. Gelterkinden engagiert sich partnerschaftlich mit den Akteuren der Entwicklung im Rahmen von Gesamtkonzepten für grössere Areale. Die Gemeinde fördert die qualitativ hoch stehende räumliche Entwicklung bei Bedarf mit Konkurrenzverfahren (Wettbewerbe u.ä.).
- e) Die Baugebiete 2. Etappe (Eireben, Hüslimatt, Schleipfen / Mühlstett, Ischlag / Mättmatt) gemäss rechtsgültigem Zonenplan sind rechtlich Nichtbaugebiete. Sie liegen in der Landwirtschaftzone und dienen als Entwicklungsreserve gemäss Beschreibung unter S4.

S2

Bevölkerungswachstum auf Nachhaltigkeit ausgerichtet

- a) Gelterkinden richtet seine langfristige Planung auf eine Entwicklung aus, welche den sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt.
- b) Die räumliche Entwicklung von Gelterkinden ruht auf drei Pfeilern:
 - Innere Reserven mobilisieren, indem Baulücken geschlossen und die Verdichtungspotenziale ausgeschöpft werden (S3).
 - Bei ausgewiesenem Bedarf Neueinzonung am Siedlungsrand planen und die Bebauung begleiten (S4).
 - Qualitativ hoch stehendes Bauen und Gestalten des Aussenraums im Ortskern fördern (Kapitel Gelterkinden und sein Dorfzentrum).

- c) Im Rahmen der Zonenplanung und Gesamtplanungen sind entlang der Grenze Baugebiet/Nichtbaugebiet Überlegungen zur Gestaltung vorzunehmen.

S3

Bauliche Verdichtung fördern

- a) Gelterkinden setzt sich dafür ein, dass zur Deckung der absehbaren Wohn- und Arbeitsraumnachfrage die inneren Reserven des heutigen Baugebietes mobilisiert werden. Dies kann mit Umnutzungen, Nachverdichtungen und mit dem Überbauen von freien Baufeldern erfolgen. Dabei legt die Gemeinde ein hohes Gewicht auf eine Entwicklung, die dem entsprechenden Quartiercharakter entspricht und die Durchgrünung wahrt.
- b) In erster Priorität fördert die Gemeinde die Umnutzung und bauliche Verdichtung in den Gebieten Bützenen (Nr. 4), Eifeld (Nr. 5) und Rünenbergerstrasse / Bleiche (Nr. 6).

S4

Einzonungen nur bei Bedarf und mit Qualität

- a) Die Gemeinde berücksichtigt die Siedlungsbegrenzungslinie in der Ortsplanungsrevision. Die rund 3 ha¹ verfügbaren und unüberbauten Wohnzonen in den Gebieten Ischlag (Nr. 1) und Eireben (Nr. 2) reichen für die angestrebte Entwicklung innerhalb des Planungshorizontes nicht aus.
- b) Bei ausgewiesenem Bedarf setzt sich die Gemeinde in den Gebieten Eireben (Nr. 7) und Hüslimatt (Nr. 8) für Einzonungen von neuem Wohnbaugebiet ein.
- c) Grössere Einzonungen basieren auf Bebauungskonzepten, die insbesondere die Erschliessung, die angestrebte Dichte, den Nutzungsmix, die Durchsichten, in Hanglagen die entsprechenden Aussichten, die Verfügbarkeit des Landes, die Gestaltung der Übergänge zum Nichtbaugebiet sowie die sinnvolle Etappierung aufzeigen. Die rechtliche Sicherung erfolgt in Quartierplänen, welche in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt wurden.
- d) Vor der Einzonung sichert die Gemeinde die Bauverfügbarkeit und die Wohnqualität mittels Vertrag mit der Grundeigentümerschaft.
- e) Die Gemeinde prüft Arrondierungen von Einzelparzellen am Rand des Baugebietsperimeters fallweise unter Berücksichtigung der unter Punkt c) und d) beschriebenen Qualitätsmerkmale.

¹ gemäss Berechnungen Fassungsvermögen vom April 2009

GELTERKINDEN UND SEIN GEWERBE

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

INPUTS DER ZUKUNFTSKONFERENZ

aus Thema: Belebung Dorfkern

- Wöchentlicher Bauernmarkt
- Wiederbelebung mit Läden, wieder ein Milchhüsl
- Kleingewerbe unterstützen
- Café oder Tea Room
- Bauernmarkt ist beinahe Garantie für Leben! Wochenmarkt
- Längere Öffnungszeiten für das Gastgewerbe

aus Thema: Gewerbezone / Eifeld

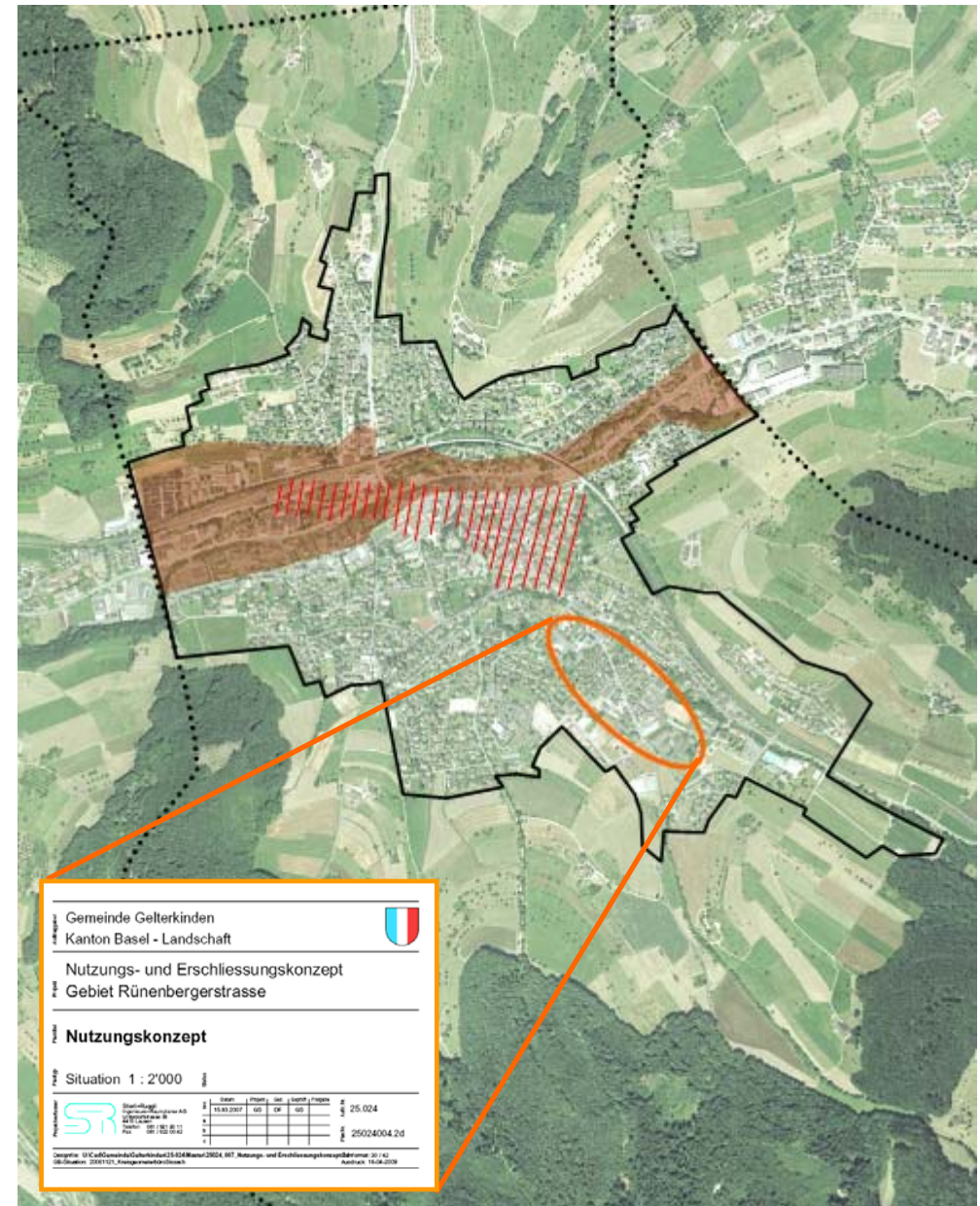
- Erschliessung Eifeld
- Finanzierung Pneu-Lager: Alternative → Kanton mit einbeziehen; Enteignen? Erwerben?; Finanzierung: Weshalb nur Gelterkinder?
- IKEA-Areal: GR aktiv bei der Suche von Nachmietern oder kauft das Areal
- Gewerbezone: entlang der Ergolzstrasse, Sissacherstrasse und der Eisenbahn konzentrieren
- Gewerbezone Hüslimatt und Breitiweg: überprüfen (ev. Umzonung in Wohn-Zone)
- Durchstich bei Böckten, Vorfinanzierung durch Gemeinden
- Erschliessung: Strasseninfrastruktur / Parkplatzbewirtschaftung
- Standortmarketing

Konzeptinhalt

- | | |
|--|--|
|  | Arbeitsnutzungen (mässig störende Betriebe) konzentrieren |
|  | Umsetzung Konzept Rünenbergerstrasse prüfen |
|  | Detailhandel im Dorfzentrum entlang der Achse Bahnhof – Ortskern konzentrieren |

Orientierender Inhalt

-  Perimeter Zonenplan Siedlung ohne die Baugebiete 2. Etappe
 Gemeindegrenze



S5

Gewerbebetriebe standortgerecht ansiedeln

- a) Mit dem Wohnen verträgliche, nicht störende und nicht Risiko erhöhende Arbeitsnutzungen sind im gesamten Baugebiet möglich.
- b) Die Gemeinde konzentriert neue mässig störende Betriebe möglichst entlang der Ergolzstrasse.

S6

Gute Voraussetzungen für das Gewerbe schaffen

- a) Die Gemeinde schafft für bestehende wie auch für neue Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe gute Voraussetzungen für die Ansiedlung und Weiterentwicklung. Die Erschliessung der Gewerbegebiete erfolgt so, dass dadurch die Wohnqualität der betroffenen Gebiete nicht vermindert wird. Wo nötig werden Schutzmassnahmen geprüft.
- b) Dank der guten Erreichbarkeit ist Gelterkinden ein Arbeitsplatzstandort von regionaler Bedeutung. Die Gemeinde bietet aktiv und zusammen mit den jeweiligen Landeigentümern und Investoren Standorte für Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen an.
- c) Bei Neuansiedlungen und Umnutzungen fördert Gelterkinden Betriebe mit hochwertigen Arbeitsplätzen und hoher Wertschöpfung. Die Gemeinde schliesst transportorientierte und verkehrsintensive Betriebe von der Förderung explizit aus.
- d) Die gemeindeeigenen Reglemente und Nutzungsplanungen wie auch die administrativen Abläufe werden dahingehend überprüft und angepasst, dass gewünschte Umnutzungen oder Neuansiedlungen effizient und rasch vorgenommen werden können.

S7

Detailhandel im Dorfzentrum² konzentrieren

- a) Der Verkauf von Waren des täglichen und periodischen Bedarfs ist im Dorfzentrum sehr erwünscht und ohne Einschränkung der Nutzungsart zugelassen. Gelterkinden setzt sich für eine gute Erreichbarkeit des Dorfzentrums ein und sorgt für attraktive Parkierungsmöglichkeiten.
- b) Die Gemeinde lässt die Entwicklung der bestehenden Grossverteiler an den heutigen Standorten zu. Gleichzeitig schliesst sie mit entsprechenden Zonenbestimmungen zusätzliche publikumsintensive Einrichtungen (Verkauf, Freizeit) im übrigen Baugebiet aus.

S8

Umsetzung Konzept Rünenbergerstrasse prüfen

Im Gebiet entlang der Rünenbergerstrasse besteht ein Konzept zur Neuaufteilung der Nutzungszonen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird die Umsetzung des Konzeptes geprüft. Im Wesentlichen sieht das Konzept vor:

- Reduktion der heutigen Gewerbezone, wo bereits gewohnt wird
- Ausscheidung von reinen Wohngebieten mit niedriger Nutzungsdichte entlang des Ring-, Föhren- und Erlenweges
- Ausscheidung von reinen Wohngebieten mit höherer Nutzungsdichte im Gebiet zwischen Bleicheweg und Eibach
- Umzonung des Zeughausareals in Zone für öffentliche Werke und Anlagen, Zweckbestimmung Schule (Umzonung bereits erfolgt)
- Massnahmen zur Optimierung der Verkehrserschliessung

² gemäss Definition Seite 16

GELTERKINDEN UND SEIN DORFZENTRUM

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

INPUTS DER ZUKUNFTSKONFERENZ

aus Themen: Belebung Dorfkern und Bauvorschriften

- keine Parkplätze auf dem Dorfplatz (Lösungen für Anwohner)
- Begrünung / Bänke / Bäume usw.
- Unabhängige Baukommission für Objekte im Dorfkern einsetzen
- Bauvorschriften im Dorfkern lockern; kein Wildwuchs nach Lockerung der Bauvorschriften; Solaranlagen im Dorfkern erlauben
- Grasparkplätze nicht in der Kernzone
- Dorfkern als zusammengehörenden Raum ausgestalten (Dekoration, Wechselausstellung usw.)
- Offiziellen Treffpunkt auf Dorfplatz verlegen; Regelmässige themenbezogene Events durchführen (Theater, Musik, Sommerfest usw.)

aus Thema: Bahnhofareal

- Unterführung sanieren
- Komfort auf den Perrons erhöhen
- Zusammenarbeit mit Migros (PP), Nachbargemeinden (Zentrumsfunktion), SBB (WC)
- Treffpunkt für Jugendliche ev. mit Jugendzentrum verbinden
- Perron-Überdachung erweitern
- Orientierungstafel (Ortsplan, Busplan, Einkaufsmöglichkeiten usw.)

aus Thema: Neugestaltung Areal Bützenen

- Nutzungen: Alters- und Pflegeheim, Swisscom, Park, Parkplätze / Tiefgarage, Kindergarten, Spielgruppe, Gerberei-Areal, Tanz-Arena, Behindertenwerkstatt, Unterstufe Primarschule, Mittagstisch, Kinderhort, Alterswohnungen, Alterswohngruppen, Bibliothek, Gesundheitszentrum, Gemeindelokalität
- Vorschläge für Nutzung sind zu diversifizieren
- Ausführungen: nach neuesten ökologischen Kriterien
- Gratis-Parkplätze für Gewerbe in Kernzone erhalten
- Areal als ganzheitliches Konzept planen
- Idealer Standort für neues, innovatives Dorfzentrum
- Park aufwerten
- kein Gewerbe
- Wettbewerb für Gestaltung
- Kinderspielplatz attraktiv / neuzeitlich gestalten
- Bützenen (inkl. alte Gerbi) → Synergien zu Altersheim nutzen
- Bützenen ist ein Schandfleck, könnte gut genutzt werden

Konzeptinhalt

-  Historischen Ortskern beleben
-  Gestaltungsplan Achse Bahnhof – Ortskern erarbeiten
-  Arealentwicklungskonzept Bützenen erarbeiten
-  „Dorfzentrum“ im Sinne des vorliegenden Konzeptes



S9

Historischen Ortskern beleben

- a) Der Ortskern bildet den Mittelpunkt der Gemeinde und trägt wesentlich zur Identitätsbildung bei. Er ist als Ortsbild von nationaler Bedeutung die Visitenkarte von Gelterkinden. Gezielte Massnahmen zur Aufwertung der Bauten in Kombination mit Gestaltung des Aussenraumes tragen zum typischen Gesamtbild der Gemeinde bei und steigern die Wohn- und Aufenthaltsqualität.
- b) Die Gemeinde ist offen für die Integration von neuen zeitgemässen Bauten mit hoher Qualität in den historischen Ortskern. Die Integration von Anlagen der erneuerbaren Energien wird nach Möglichkeit zugelassen. Die Bestimmungen zu den Dachaufbauten werden überarbeitet.
- c) Der Ortskern wird belebt. Neue Verkaufsflächen, die mehr als den Quartierbedarf abdecken, werden im Dorfzentrum konzentriert.
- d) Die Zonenvorschriften werden im Hinblick auf eine dem Ortskern Gelterkinden angepasste Verdichtung der Bausubstanz überprüft. Dienstleistungsbetrieben, Verkaufsgeschäften für Produkte des täglichen Bedarfs sowie dem Kleingewerbe werden unter Wahrung der Qualitätsansprüche der Gemeinde grösstmögliche Freiheiten für deren Bestand und Entwicklung gewährt.
- e) Die Gemeinde prüft für die Beurteilung der baulichen Entwicklung im Ortskern sowie für die Beurteilung von Sondernutzungsplanungen den Einsatz einer vorberatenden Fachkommission.
- f) Bestehende Grünflächen sind zu erhalten, die Wiederherstellung aufgehobener Grünfläche ist zu fördern.

S10

Gestaltungsplan Achse Bahnhof – Ortskern

Die Gemeinde erarbeitet einen Gestaltungsplan auf der Achse Bahnhof - Ortskern. Der Gestaltungsplan beantwortet Fragen zu folgenden Themen:

- Verkehrsführung für den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und den motorisierten Verkehr
- Gestaltung der Strassenräume, der Platzsituationen und Aussenräume
- Beleuchtung

- Anforderungen an die Grünelemente und Freiräume unter Einbezug der vorhandenen Gewässer
- Etappierung der Umsetzung
- Finanzierung

S11

Arealentwicklungskonzept Bützenen erarbeiten

- a) Auf der Grundlage dieses Entwicklungskonzeptes und unter Einbezug allfälliger bereits vorhandener Studien erarbeitet die Gemeinde im Gebiet Bützenen ein Arealentwicklungskonzept.
- b) Im Areal Bützenen wird ein zukunftsweisendes Quartier für verschiedene Altersgruppen geschaffen. Synergien zwischen dem Altersheim und neuen Infrastrukturen, z.B. einem Kindergarten, sind zu nutzen. Das Arealentwicklungskonzept beantwortet Fragen zu folgenden Themen:
 - Vorgaben aufgrund der Baugrund- und Bausubstanzbelastungen (Altlasten)
 - Städtebau und Baustrukturen (Dichte, Gebäudehöhen), Nutzungsmix
 - Bauvorgaben bezüglich Energiestandard und Bauökologie
 - Ausbau oder Neubau des Wärmeverbundes
 - Erschliessung und Parkierung unter Beachtung des Parkraumbedarfes der Gemeinde
 - Gestaltung der Aussenräume
 - Erhaltung eines Gemeindeparks
 - Finanzierung
- c) Das Arealentwicklungskonzept wird im Konkurrenzverfahren durch interdisziplinär zusammengestellte Bearbeitungsteams erarbeitet. Sie müssen die Fachbereiche Architektur / Städtebau, Verkehrsplanung, Freiraum- und Landschaftsplanung abdecken.
- d) Die Erarbeitung des Arealentwicklungskonzeptes erfolgt so, dass es von der Gemeinde und den Vertretern der Grundeigentümerschaft gemeinsam getragen wird.
- e) Das Arealentwicklungskonzept ist die Grundlage für die rechtliche Sicherung der Massnahmen im Zonenplan oder in einer Quartierplanung.

GELTERKINDEN ALS WOHNSTANDORT

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

INPUTS DER ZUKUNFTSKONFERENZ

aus Thema: Wohnzone für Jung und Alt

- Schaffung einer Mehrfamilienhauszone (in der Ebene)
- Alterswohngruppen fördern
- Förderung von Wohnbaugenossenschaften, z.B. Bützenen
- Mietwohnungen fördern oder schaffen
- Wohnbaugenossenschaft unterstützen, um günstiges Wohnen zu ermöglichen
- Wohnraum attraktiv
- keine monotonen Siedlungen (durchmisches Wohnen)
- Unterstützung Gemeinde (Trägerschaft gemeinnützig!)
- klare Nutzungsbedingungen (Sicherheit Investoren)
- Minergie Standard
- Finanzierungsmodelle?

aus Thema: Begegnung, Integration, gemeinschaftliche Orte

- Wo begegnen sich die Einwohner von Gelterkinden? Zu unterscheiden: Orte + Aktion
- Gettoisierung vermeiden
- Orte: Kinderspielflächen in Quartieren, Anlaufstelle für Migranten, für Kulturvermittlung

Konzeptinhalt



Prioritätsgebiete für dichtere Wohnformen (Mehrfamilienhäuser)



wertvolle Frei- und Grünräume im öffentlichen Raum erhalten und aufwerten



öffentliche Zugänge zu den Bächen verbessern



Zentrale Lage mit guter ÖV-Erschliessung. Dienstleistungs- und Wohnangebot erhalten und verbessern

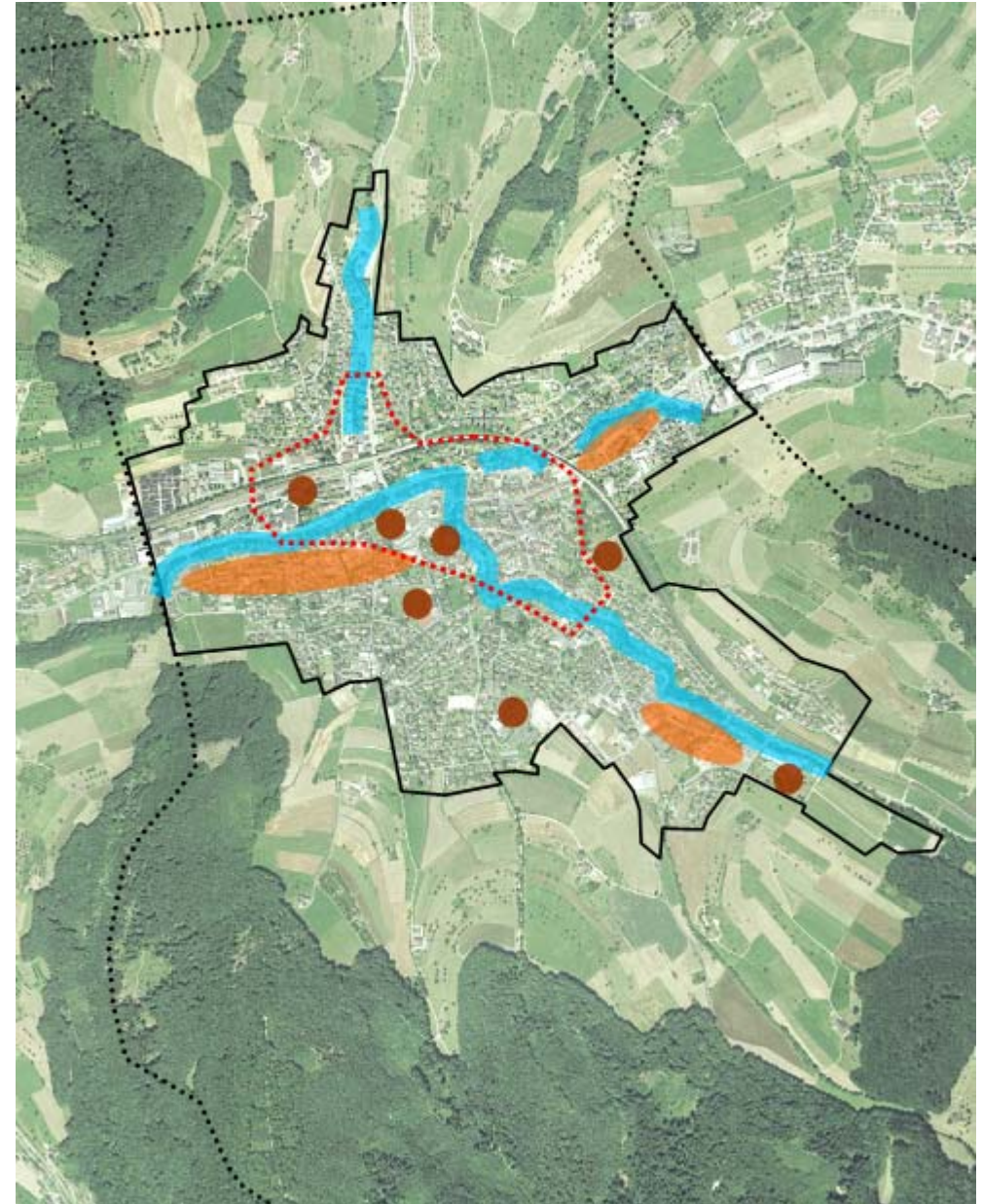
Orientierender Inhalt



Perimeter Zonenplan Siedlung ohne die Baugebiete 2. Etappe



Gemeindegrenze



S12

Wohnen für alle in Neu- und Altbauten

- a) Alle Raumplanungs- und Baumassnahmen der Gemeinde zielen darauf hin, die Wohnqualität in allen ihren Formen zu halten und gezielt weiter zu fördern.
- b) Die Gemeinde schafft mit den Zonenbestimmungen günstige Voraussetzungen für die Qualitätssteigerung im Rahmen der Erneuerung von bestehendem Wohnraum.
- c) Gelterkinden prüft den Schutz von historisch und architektonisch wertvollen Bausubstanzen und fördert Massnahmen zu deren Erhaltung sowie deren wirtschaftlicher Nutzung.
- d) Gelterkinden schafft die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung von spezifischen Wohnformen für sämtliche Lebensphasen.
- e) Bei der Beurteilung beziehungsweise der Realisierung von Gesamtüberbauungen (Quartierpläne) wird auf qualitativ hoch stehenden Wohnraum mit attraktiven Aussenräumen grosser Wert gelegt (z. B. Ausstattung mit Infrastrukturen wie Spielplätzen, Frei- und Grünräumen für Begegnungen, direkte, sichere und hindernisfreie Langsamverkehrsverbindungen)

S13

Generationenwechsel in den Quartieren fördern

- a) Die Gemeinde schafft soweit möglich die planerischen Voraussetzungen für den Generationenwechsel in den Quartieren.
- b) Sie setzt sich dabei für die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an altersgerechten Wohnungen an zentraler Lage mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr und in der Nähe von einem umfassenden Dienstleistungsangebot (Einkaufen, Gesundheit) ein.
- c) In zentraler Lage haben Gesamtüberbauungen (Quartierpläne) einen Prozentsatz an altersgerecht realisierten Wohnungen auszuweisen.

S14

Frei- und Grünräume aufwerten

- a) Eine gute Siedlungsdurchgrünung und gut gestaltete öffentliche Aussen- und Strassenräume tragen wesentlich zum Erhalt der Wohnqualität bei. Die Gemeinde führt wo sinnvoll Konkurrenzverfahren über die Gestaltung des öffentlichen Raumes durch.
- b) Die Gemeinde wertet geeignete öffentliche Räume zu Quartiertreffpunkten auf. Sie gestaltet die öffentlichen Räume so, dass die Aufenthaltsqualität deutlich gesteigert wird.
- c) Nach Möglichkeit macht die Gemeinde die Gewässer im Siedlungsgebiet (Ergolz, Eibach, Rickenbachbächli) für die Bevölkerung zugänglich. Die Gewässer dienen zusätzlich als grüne Achsen, die die verschiedenen Gemeindeteile miteinander verbinden.
- d) Das Angebot an öffentlichen, qualitativ guten Spielplätzen wird ergänzt. In neuen Quartier-, Teilzonenplanungen und Gesamtplanangeboten sind Standorte für Spielplätze zwingend aufzunehmen.
- e) Basierend auf dem Naturinventar Siedlung erstellt die Gemeinde ein Frei- und Grünraumkonzept, das die Gestaltungs- und Aufwertungsmassnahmen, die Vernetzung, den ökologischen Ausgleich, die Prioritätensetzung der Umsetzung sowie deren Finanzierung bestimmt.

LANDSCHAFT



Nachhaltige Landwirtschaft
Landschaftswerte erhalten und aufwerten
Wanderwegnetz ausbauen
Einrichtungen für Freizeitnutzungen konzentrieren

L1
L2
L3
L4

GELTERKINDEN UND SEINE LANDSCHAFT

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

INPUTS DER ZUKUNFTSKONFERENZ

aus Thema: Umweltschutz / alternative Energien

- ☐ Abfall umweltgerecht entsorgen; Gebührenmarken oder Abfalleimer?
- ☐ Zukünftigen Landschaftsplan umsetzen
- ☐ Bäche renaturieren
- ☐ Flächendeckender Bio-Landbau
- ☐ Deponiemöglichkeiten beibehalten
- ☐ Label: Energiestadt Gelterkinden

aus Thema: Spaziergang rund ums Dorf

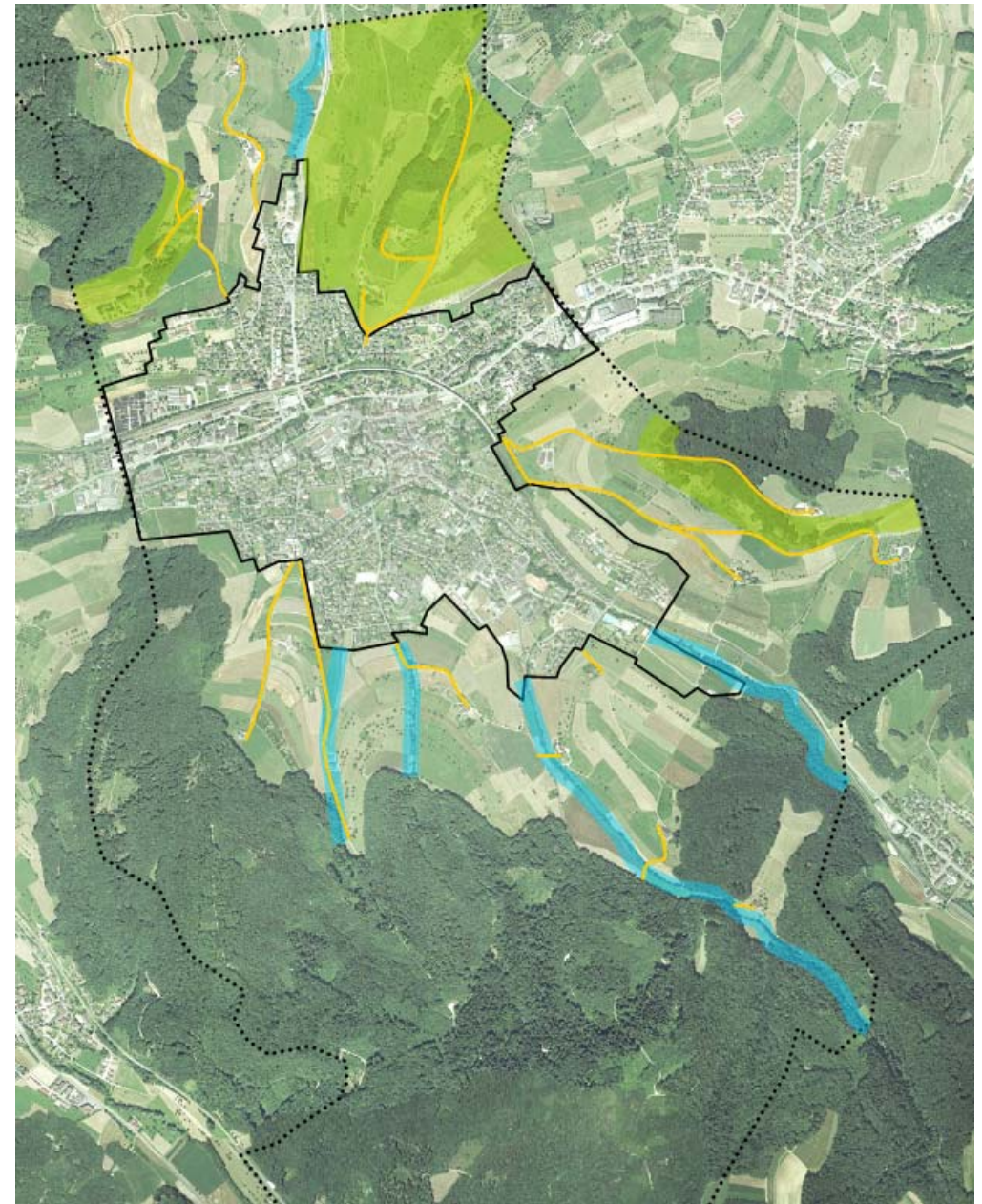
- ☐ Erlebnisweg mit Hinweistafeln
- ☐ „Em Etter no“ ausbauen; auf Höhenkurve bleiben können → an Nachbargemeinden anschliessen; „Sonnenweg zwischen Böckten und Ormalingen; „Schattenweg“ zwischen Böckten – Scheibenstand – Frändleten – Sigmatt – Rütshacker – Flue – Ormalingen; Wanderwege: Schleipfen – Rickenbach, Maloya – Ormalingen, Rütshacker Tecknau, Zelgwasser – Böckten; Wanderwegdurchgang durch reformierte Kirche – Reservoir – Ormalingen reformierte Kirche
- ☐ Zugang zu Bächen, Seelein, Eibach, Ergolz: Raststätte, Spielplatz; Zugang zur Ergolz z.B. im Zelgwasser
- ☐ Aussichtspunkte erschliessen
- ☐ Obstgärten Farnsberg
- ☐ 1 – 2 Beizen oder Cafés auf dem Weg wären schön

Konzeptinhalt

-  wertvolle Landschaftsräume und -strukturen sichern und aufwerten
-  Gewässerraum aufwerten
-  Zufahrtsstrassen im Landschaftsraum

Orientierender Inhalt

-  Perimeter Zonenplan Siedlung ohne die Baugebiete 2. Etappe
-  Gemeindegrenze



L1

Nachhaltige Landwirtschaft

- a) Die Landwirtschaftsbetriebe sind ein Teil des Gewerbes von Gelterkinden. Die Gemeinde setzt sich für die produzierende Landwirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abwägung der weiteren öffentlichen Interessen dafür ein, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe weiter entwickeln können.
- b) Neue landwirtschaftliche Bauten sind in unmittelbarer Hofnähe zu realisieren. Auf das Landschaftsbild ist dabei gebührend Rücksicht zu nehmen.
- c) Die Gemeinde sichert die landwirtschaftlichen Nutzflächen und den Wald. Die im kantonalen Richtplan festgelegten Fruchtfolgeflächen dienen der landwirtschaftlichen Nutzung soweit sie nicht für die Siedlungsentwicklung gemäss vorliegendem Konzept beansprucht werden.
- d) Im Rahmen der Ortsplanungsrevision scheidet die Gemeinde keine Zonen für intensive, bodenunabhängige Produktionsformen aus.

L2

Landschaftswerte erhalten und aufwerten

- a) Gelterkinden setzt sich zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern dafür ein, dass mit Landschaftselementen wie Sträuchern, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen werden.
- b) Die Gemeinde strebt in Absprache mit den Bewirtschaftern / Grundeigentümern an, eingedolte Gewässer zu öffnen und wenig naturnahe Gewässer zu revitalisieren.
- c) Die Erholungsnutzung ist innerhalb der landschaftlich wertvollen Gebiete soweit zugelassen, dass sie die Naturwerte und die Schutzziele nicht gefährdet.
- d) Der Landschaftsraum steht auch für die Erholungsnutzung zur Verfügung. Die Nutzungen sind so zu lenken und koordinieren, dass sie sich nicht negativ auf die land- und forstwirtschaftliche Nutzung auswirken.

L3

Wanderwegnetz ausbauen

- a) Die Gemeinde unterhält im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Wanderwegnetz (markierte, offizielle Wanderwegrouten) und sorgt für frei begehbare, attraktive und sichere Wanderwege.
- b) Die Gemeinde prüft zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern und den Nachbargemeinden den Ausbau von Lücken im Wanderwegnetz.

L4

Einrichtungen für Freizeitnutzungen konzentrieren

- a) Die Gemeinde stellt im Landschaftsgebiet keine Zonen für intensive Freizeitaktivitäten zur Verfügung.
- b) Einrichtungen wie Feuerstellen oder Parkplätze konzentriert die Gemeinde in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und aufgrund des effektiven Bedarfs an wenigen Orten.

VERKEHR



Entwicklung auf den Verkehr abstimmen
Sicheres Fuss- und Radwegnetz
Attraktiver öffentlicher Verkehr
Parkieranlagen nahe beim Dorfzentrum

V1
V2
V3
V4

GELTERKINDEN UND SEIN VERKEHR

Konzept der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gelterkinden
beschlossen vom Gemeinderat am 2. November 2009

INPUTS DER ZUKUNFTSKONFERENZ

aus Thema: Verkehrskonzept / -kommission

- Verbindung / Vernetzung der Verkehrswege (Velo, Fussgänger) und der Dorfteile
- Verkehrsberuhigung: Tempo 30, eliminieren des Schleichverkehrs
- Öffentlicher Verkehr: Anschlüsse nach Basel / Olten optimieren, Busverbindungen optimieren (regional abstimmen), Fernverbindungen
- Direkte Verbindung Bahnhof – Dorf: Fussweg, Einkaufsmeile
- Gestaltung Dorfplatz: Abklären von Verkehrsberuhigung und neuer Verkehrsführungen
- Kantonale Strassen überprüfen
- Bohnygasse nur Postauto; Rössligasse – Ochsenegasse ganz autofrei
- Parkhaus / -platz Fäli (zentrumstern)
- Fuss- und Spazierwege auch zwischen den Quartieren
- Autofreie Tage im Jahr
- Langsamverkehrsverbindungen zu den Nachbargemeinden verbessern

aus Thema: Umfahrung

- Variante Ost: Ergolzstrasse → Bahnlinie – Tecknau überdeckte Führung
- Entlastet den Dorfkern vom Durchgangsverkehr
- Ermöglicht gewünschte Begegnungszone
- Bessere Erschliessung des Gewerbes an der Rünenbergerstrasse
- Mehr Strasse = mehr Verkehr; Mehrverkehr für Nachbargemeinden
- Finanzen?
- Kantonsstrasse

aus Thema: Bahnhofareal

- Regionaler Verkehrsknoten
- Parkier- und Haltemöglichkeiten für alle Verkehrsträger → Pneu Lager
- Unterführung sanieren
- Fuss- und Radwege verbessern (Landi – Bahnhof, Migros)

Aus Thema: Verkehrsberuhigung Zentrum

- Gesamtkonzept (nicht nur für Zentrum) erstellen
- Verkehrsfrei: Bohnygasse (nur Postauto), Rössligasse und Ochsenegasse
- Zentrum: Tempo-30-Zone
- Abkürzungen (Schleichwege) verhindern
- 12 „Happy-Days“ pro Jahr: ganze Tempo-30-Zone verkehrsfrei



Konzeptinhalt

- Hauptverkehrsstrassen – Verbindungen zu den Nachbargemeinden
- wichtige interne Erschliessungsstrassen
- Freihaltung Trasse Umfahrungsstrasse
- leistungsfähige Verkehrsknoten sicherstellen
- P P+R Erstellung ergänzender öffentlicher Parkierungsanlagen / Park + Ride prüfen
- ↔ Knoten öffentlicher Verkehr
- Begegnungszone umsetzen
- Ausdehnung Begegnungszone prüfen

Orientierender Inhalt

- Perimeter Zonenplan Siedlung ohne die Baugebiete 2. Etappe
- Gemeindegrenze

V1

Entwicklung auf den Verkehr abstimmen

- a) Eine attraktive Verkehrserschliessung ist wichtig für die Entwicklung von Gelterkinden. Das Gesamtverkehrssystem wird optimiert und auf die räumliche und demografische Entwicklung abgestimmt.
- b) Neu entstehende Wohn- und Arbeitsgebiete werden so erschlossen, dass im Wohn- und Zentrumsgebiet keine neuen Verkehrskonflikte entstehen.
- c) Der Ausbau der Verkehrswege für den motorisierten Individualverkehr erfolgt bedarfsgerecht.
- d) Das Trasse für eine Umfahrungsstrasse entlang der Bahnlinie Richtung Tecknau wird nach Möglichkeit planerisch gesichert. Die Gemeinde geht das Projekt aber innerhalb des Planungshorizontes nicht aktiv an.

V2

Sicheres Fuss- und Radwegnetz

- a) Das Netz des Langsamverkehrs dient soweit möglich und sinnvoll dem Rad- und Fussverkehr gemeinsam. Die Ausgestaltung des Netzes wird auf beide Nutzer ausgerichtet. Die Anschlüsse ans Netz der Nachbargemeinden sind gewährleistet.
- b) Attraktive und sicher gestaltete Wege verbinden die Quartiere mit dem Dorfzentrum.
- c) Die Schulen, Kindergärten, Spielplätze sowie weitere öffentliche Einrichtungen sind mit dem Langsamverkehr gefahrlos und ohne Umwege erreichbar.
- d) Die Querungen von viel befahrenen Strassen werden so gestaltet, dass sie sicher sind. Höchste Beachtung wird dabei der Schulwegsicherung geschenkt.
- e) Bei öffentlichen Einrichtungen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, im Dorfzentrum der Gemeinde sowie in den Quartiertreffpunkten werden nach Möglichkeit gedeckte Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt. Innerhalb von Gesamtüberbauungen setzt sich die Gemeinde für die Realisierung von Veloabstellplätzen ein.

V3

Attraktiver öffentlicher Verkehr

- a) Gelterkinden schafft planerisch die Voraussetzungen für attraktive ÖV-Verbindungen zu den Schulkreisgemeinden sowie nach Olten, Liestal / Basel
- b) Den Ausbau des Bahnhofplatzes zu einer attraktiven, regionalen Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs unterstützt die Gemeinde aktiv.
- c) Der öffentliche Verkehr hat – wo notwendig – gegenüber dem motorisierten Individualverkehr Vortritt. Die Vortrittsrechte und die Knotensteuerungen werden entsprechend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- d) Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Abhängigkeit der Siedlungsentwicklung ausgebaut wird.
- e) Die Gemeinde prüft für die Versorgung der Quartiere mit dem öffentlichen Verkehr alternative Angebotsformen (z.B. Ortsbus).

V4

Parkieranlagen nahe beim Dorfzentrum

- a) In Bahnhofsnähe setzt sich Gelterkinden für Angebote wie Park+Ride, Bike+Ride oder Mobility ein und stellt bei Bedarf nötige Flächen zur Verfügung.
- b) Die Gemeinde schafft die planerischen Voraussetzungen zur Ergänzung des Parkplatzangebotes in Dorfzentrumsnähe. Im Rahmen der Umnutzung des Areal Bützenen setzt sie sich für das Erstellen von öffentlichen Parkplätzen ein.
- c) Bei einer allfälligen Umnutzung des heutigen Werkhofareals prüft die Gemeinde den Bau einer Parkieranlage.

